

Antrag

der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Verkaufsoffene Sonntage

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele verkaufsoffene Sonntage aufgrund von § 11 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) (Ausnahmen im öffentlichen Interesse) es in den letzten fünf Jahren gegeben hat (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren);
2. was bei den erfolgten Sonntagsöffnungen in der Antwort zu Ziffer 1 das zugrundeliegende öffentliche Interesse war;
3. wenn der Landesregierung zu den Ziffern 1 und 2 keine Informationen vorliegen, wie ein öffentliches Interesse im Sinne des § 11 LadÖG definiert sein muss, um verkaufsoffene Sonntage zu ermöglichen;
4. was genau die Landesregierung mit „alle Möglichkeiten zu prüfen, wie die Rahmenbedingungen für den innerstädtischen Einzelhandel verbessert werden können“ in ihrer Antwort auf die Mündliche Anfrage der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr „Coronabedingte Absagen von verkaufsoffenen Sonntagen“ (Drucksache 16/8211-9) meint und welche Prüfungen sie bereits durchgeführt hat;
5. welche Interessenverbände der Landkreise, Städte und Gemeinden und des Handels zur Beantwortung der Mündlichen Anfrage der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr „Coronabedingte Absagen von verkaufsoffenen Sonntagen“ (Drucksache 16/8211-9) angefragt wurden und „in der Kürze der Zeit“ keine Angaben machen konnten;

6. ob die in Ziffer 5 genannten Interessenverbände Angaben gemacht haben, ob ihnen die Beantwortung der Anfrage möglich wäre, wenn ihnen dazu mehr Zeit zur Verfügung stünde und wie viel Zeit dies ggf. sein müsste.

23.07.2020

Dr. Schweickert, Reich-Gutjahr, Dr. Rülke,
Haußmann, Brauer, Fischer, Dr. Goll FDP/DVP

Begründung

Das Thema verkaufsoffene Sonntage hat durch die Corona-Krise erneut Beachtung in Öffentlichkeit und Parlamenten erhalten. Der Antrag erkundigt sich nach Informationen und Aktivitäten der Landesregierung dazu.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 18. August 2020 Nr.27-5515.0 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zu dem Antrag wie folgt Stellung:

- 1. wie viele verkaufsoffene Sonntage aufgrund von § 11 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) (Ausnahmen im öffentlichen Interesse) es in den letzten fünf Jahren gegeben hat (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren);*
- 2. was bei den erfolgten Sonntagsöffnungen in der Antwort zu Ziffer 1 das zugrundeliegende öffentliche Interesse war;*
- 3. wenn der Landesregierung zu den Ziffern 1 und 2 keine Informationen vorliegen, wie ein öffentliches Interesse im Sinne des § 11 LadÖG definiert sein muss, um verkaufsoffene Sonntage zu ermöglichen;*

Zu 1. bis 3.:

Die Fragen zu den Ziffern 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zuständig für die Bewilligung von Ausnahmen im öffentlichen Interesse gemäß § 11 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) sind die Gemeinden (§ 14 Absatz 1 LadÖG). Eine Abfrage bei allen 1.101 Gemeinden in Baden-Württemberg über die erteilten Ausnahmegewilligungen in den letzten fünf Jahre war im Rahmen der gesetzten Frist nicht darstellbar. Eine Abfrage bei den Regierungspräsidien als zuständige Aufsichtsbehörden ergab, dass bei diesen kein Fall einer Festsetzung von verkaufsoffenen Sonntagen gemäß § 11 Absatz 1 LadÖG in den letzten fünf Jahren bekannt ist.

Ausweislich der Gesetzesbegründung zum LadÖG (Drucksache 14/6074, S.21) ist die Ausnahmegewilligung des § 11 LadÖG eng auszulegen. In Betracht kommt gemäß der Gesetzesbegründung als öffentliches Interesse das Versorgungsinteresse der Bevölkerung oder allenfalls noch das Verwertungsinteresse.

4. *was genau die Landesregierung mit „alle Möglichkeiten zu prüfen, wie die Rahmenbedingungen für den innerstädtischen Einzelhandel verbessert werden können“ in ihrer Antwort auf die Mündliche Anfrage der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr „Coronabedingte Absagen von verkaufsoffenen Sonntagen“ (Drucksache 16/8211-9) meint und welche Prüfungen sie bereits durchgeführt hat;*

Zu 4.:

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau hat die rechtlichen Möglichkeiten einer Verkaufsöffnung intern geprüft und auf Fachebene mit Vertretern der evangelischen und katholischen Bistümer in Baden-Württemberg, mit der Gewerkschaften Ver.di, mit Städtetag sowie Gemeindetag, mit der für den Bereich Handel federführenden Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben sowie mit dem Handelsverband Baden-Württemberg Gespräche geführt. Die Amtsspitze hat zudem mit dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Stuttgart und Vertretern von ver.di bereits ein Gespräch geführt. Eine Gesprächsrunde auf Ministeriebene mit den Vertretern von Kirchen, Gewerkschaften, Städte-, Landkreis- und Gemeindetag, der Industrie- und Handelskammer sowie dem Handelsverband fand schließlich am 13. August 2020 statt. In diesen Gesprächen konnte kein Konsens darüber erzielt werden, in diesem Jahr ausnahmsweise verkaufsoffene Sonntage ohne Anlassbezug zuzulassen.

5. *welche Interessenverbände der Landkreise, Städte und Gemeinden und des Handels zur Beantwortung der Mündlichen Anfrage der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr „Coronabedingte Absagen von verkaufsoffenen Sonntagen“ (Drucksache 16/8211-9) angefragt wurden und „in der Kürze der Zeit“ keine Angaben machen konnten;*

6. *ob die in Ziffer 5 genannten Interessenverbände Angaben gemacht haben, ob ihnen die Beantwortung der Anfrage möglich wäre, wenn ihnen dazu mehr Zeit zur Verfügung stünde und wie viel Zeit dies ggf. sein müsste.*

Zu 5. und 6.:

Die Fragen zu den Ziffern 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In der 32. Fragestunde in der 123. Plenarsitzung des Landtags von Baden-Württemberg vom 25. Juni 2020 wurden als neunte Anfrage folgende Fragen der Abgeordneten Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP mündlich gestellt:

- a) *Wie viele verkaufsoffene Sonntage, die durch besondere Anlässe wie beispielsweise Feste, Märkte oder Messen gemäß § 8 Absatz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) begründet waren, konnten aufgrund von coronabedingten Absagen der zugrunde liegenden Anlässe bis zum 30. Juni 2020 nicht stattfinden?*
- b) *Wie viele verkaufsoffene Sonntage, die durch besondere Anlässe wie beispielsweise Feste, Märkte oder Messen gemäß § 8 Absatz 1 LadÖG begründet werden, werden aller Voraussicht nach vom 1. Juli bis 31. Dezember 2020 nicht stattfinden können, da die besonderen Anlässe coronabedingt nicht durchgeführt werden können bzw. dürfen?*

Da die hier erfragten Angaben dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau nicht zentral vorliegen, wurden zur Beantwortung dieser mündlichen Fragen im Vorfeld der Städtetag Baden-Württemberg, der Gemeindetag Baden-Württemberg, der Landkreistag Baden-Württemberg sowie der Handelsverband Baden-Württemberg angefragt. Aufgrund des äußerst kurzen zeitlichen Vorlaufs wurden Mitarbeiter/-innen bzw. Vertreter/-innen der genannten Organisationen, die als Kontaktpersonen bereits bekannt waren, ausnahmsweise kurzfristig – z. T. telefonisch – schnell und direkt angefragt.

Nach telefonischer Auskunft der befragten Interessenverbände bzw. Organisationen lagen keine entsprechenden Erhebungen vor. Es wurden keine Aussagen dazu getroffen, ob und in welcher Zeit es möglich gewesen wäre, die gewünschten Informationen zusammenzustellen. Da hierzu sämtliche 1.101 Gemeinden hätten abgefragt werden müssen, somit ein erheblicher Aufwand hätte betrieben werden müssen und der Zeitpunkt der mündlichen Beantwortung vorgegeben war, war es nicht erforderlich, diese Frage weiter zu erörtern.

Auch der Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben, die den Bereich Handel für die baden-württembergischen Industrie- und Handelskammern federführend betreut, liegen keine Angaben über die Zahl der im Jahr 2020 ausgefallenen oder noch ausfallenden verkaufsoffenen Sonntage vor.

Dr. Hoffmeister-Kraut

Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Wohnungsbau